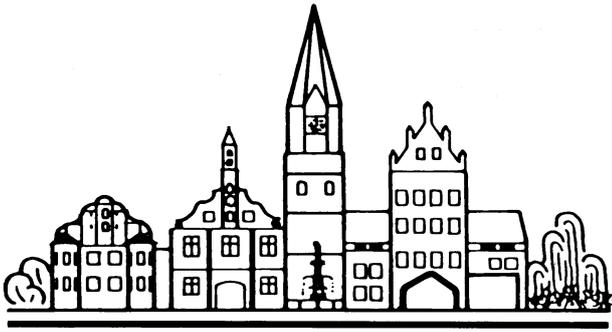


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
http://www.rain.de

Nr. 4

26.01.2019

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung: „Rettet die Bienen!“ von 31. Januar bis 13. Februar 2019

1. Die Stadt Rain bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungs- bezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1.	Gesamtes Stadtgebiet	Geschäftsstelle der Verwal- tungsgemeinschaft Rain, Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zimmer 02	Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr Donnerstag, 31.01.19, 8.00 – 18.00 Uhr Donnerstag, 07.02.19, 8.00 – 20.00 Uhr Freitag 8.00 – 12.30 Uhr Samstag, 09.02.19, 10.00 – 12.00 Uhr	Nein

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 02, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Verwaltungsgemeinschaft Rain

Gerhard Martin

1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Anmeldung für den Musikgarten (Kinder im Alter von 18 Monaten bis 4 Jahre mit Eltern- teil) – Beginn Februar 2019

Freude an der Musik gewinnen! Unter diesem Motto steht der Kurs, bei dem sich Kinder mit einem Elternteil auf den Weg zur Musik machen. Verschiedene Themen (Zu Hause, Tierwelt, beim Spiel, Jahreszeiten) werden durch aktives Musizieren mit kindgerechtem Instrumentarium, Lied und Tanz aufgegriffen.

Anmeldung ist möglich bis 02.02.2019 telefonisch (09090/921850) im Büro der Städt. Musikschule (Schlossgebäude). Die Musikschule ist per Email unter musikschule@rain.de erreichbar.

Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf www.rain.de.

3. DONAURIESER Projektwoche SchuleWirtschaft 2019

- die regionale Wirtschaft kennenlernen!

Vom 6. bis 8. März 2019 findet nun bereits zum dritten Mal die Projektwoche SchuleWirtschaft statt. Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse der drei Gymnasien und der FOS/BOS des Landkreises haben dabei die Möglichkeit, Unternehmen und Institutionen aus der Region näher kennenzulernen. In Form von Arbeitsplatzerkundungen in den Betrieben und Einrichtungen können die Jugendlichen mehr über die vielseitigen Berufsbilder mit akademischer Ausrichtung sowie zu entsprechenden (dualen) Studiengängen erfahren. Dabei steht auch der Austausch mit Mitarbeitern, Auszubildenden und (dualen) Studenten im Fokus.

Weitere Informationen zur Projektwoche sowie zur Anmeldung (möglich vom 28. Januar bis 17. Februar 2019) zu den Angeboten finden Sie unter www.donauries.bayern.

Die Projektwoche auf einen Blick

Was?	Projektwoche SchuleWirtschaft 2019 für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse (Gymnasium und FOS/BOS)
Wann?	Mittwoch, 6. März , bis Freitag, 8. März 2019
Wo?	Einblick in Berufsbilder mit akademischer Ausrichtung direkt in den Betrieben und Einrichtungen der Region

Anmeldung? Montag, **28. Januar**, bis Sonntag, **17. Februar 2019**, unter www.donauries.bayern

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Donau sowie der Mündungsbereiche anderer Gewässer auf den Gebieten der Großen Kreisstadt Donauwörth, der Stadt Rain, des Marktes Kaisheim, der Gemeinden Tapfheim, Asbach-Bäumenheim, Mertingen, Genderkingen, Niederschönenfeld und Marxheim

- Donau (Fluss-km 2492,500 – 2520,500) einschließlich
- Lech (Fluss-km 0 – 1,350)
- Schmitter (Fluss-km 0 – 4,240)
- Egelseebach (Fluss-km 0 – 1,650)
- Zusam (Fluss-km 0- 9,400)
- Kessel (Fluss-km 0- 0,750)

Bekanntmachung:

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG ist der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, für alle Gewässer mit Schadenspotenzial (sog. Hochwasserrisikogebiete) die Hochwassergebiete durch Rechtsverordnung auszuweisen. Zuständig zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben ist das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als Fachbehörde zur Erstellung der Hochwasserkarten und das Landratsamt Donaueschingen als Rechtssetzungsbehörde zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung (Art. 46 Abs. 1 BayWG).

1. Derzeitige Rechtslage – bestehendes Überschwemmungsgebiet

Für die Donau oberhalb der Stadt Donauwörth einschließlich des Mündungsbereichs der Zusam und der Kessel erließ das Landratsamt Donau-Ries am 27.01.1997 eine Überschwemmungsgebietsverordnung (amtlich bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 4 vom 13.02.1997). Zusätzlich wurde die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Donau unterhalb der Stadt Donauwörth vom 13.12.1985, geändert am 18.12.1996 (Amtsblätter vom 16.01.1986 und 16.01.1997) erlassen. Damit bestehen zwei Rechtsverordnungen des Landratsamtes Donau-Ries, mit der das Überschwemmungsgebiet der Donau amtlich festgesetzt worden ist. Allerdings beinhalten diese Verordnungen noch nicht die Ausdehnung der überschwemmungsgefährdeten Fläche im Falle eines hundertjährigen Hochwassers (HQ₁₀₀). Diese beiden Verordnungen sind zeitlich nicht beschränkt und gelten (bis zu ihrer Aufhebung) auch weiterhin.

Ergänzend zu diesen festgesetzten Überschwemmungsbereichen hat das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth im Jahr 2008 für einen 100-jährlichen Hochwasserabfluss das Überschwemmungsgebiet der Donau einschließlich der beeinflussten Mündungsbereiche ihrer Nebengewässer überrechnet.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets für das HQ₁₀₀ erfolgte mit Veröffentlichung des Landratsamtes Donau-Ries im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries vom 30.09.2011. In diesem Amtsblatt wurden die überschwemmungsgefährdeten Bereiche in Lagekarten festgehalten.

Diese vorläufige Sicherung wurde im Amtsblatt vom 04.08.2016 zeitlich bis zum 30.09.2018 verlängert. Auch nach Ablauf der vorläufigen Sicherung gelten die Einschränkungen in (faktischen) überschwemmungsgefährdeten Gebieten weiterhin.

Die sich daraus ergebenden gesetzlichen Vorgaben und Einschränkungen (z.B. der baulichen Entwicklung im Überschwemmungsbereich) sind weiterhin anzuwenden.

2. Ausweisung eines einheitlichen Überschwemmungsgebiets (HQ₁₀₀)

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes der Donau unter Einbeziehung der Mündungsbereiche ihrer Seitengewässer muss entsprechend § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG künftig das 100-jährliche Hochwasser (HQ₁₀₀) sein. Solche Risikogebiete sind Bereiche, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Diese gesetzlichen Vorgaben werden mit der Berechnung eines Überschwemmungsgebiets durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth erfüllt.

Dem Landratsamt Donau-Ries (und auch den Städten und Gemeinden) liegen die vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zusammengestellten, aktualisierten Unterlagen und Karten für das Überschwemmungsgebiet der Donau für ein Hochwasserereignis mit der Jährlichkeit 100 (HQ₁₀₀) vor.

3. Verfahren zur Ausweisung und Festsetzung eines einheitlichen Überschwemmungsgebiets

Das Landratsamt Donau-Ries führt aufgrund der vorliegenden neuen Überschwemmungsgebietskarten zum ermittelten Hochwassergebiet ein wasserrechtliches Rechtssetzungsverfahren durch. Rechtsgrundlage hierfür ist § 76 Abs. 1 und 2 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 1 bis 3 BayWG.

Dabei ist vorgesehen, für die Donau einschließlich der Mündungsbereiche ihrer Seitengewässer ein Überschwemmungsgebiet auf der Basis des HQ₁₀₀ festzusetzen sowie die bisher gültigen Verordnungen vom 13.12.1985 und 27.01.1997 aufzuheben.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind kraft Verordnung rechtsverbindlich. Jeder muss die gesetzlich festgelegten Gebote und Verbote beachten (neben den Vorgaben der Verordnung insbesondere §§ 78, 78a und 78c WHG).

Nachdem in Einzelfällen Beeinträchtigungen oder ein erhöhter Aufwand entstehen können (z.B. bei Lagerungen im Überschwemmungsgebiet, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Grünlandumbruch, Geländeänderungen), möchten wir evtl. Betroffene hierauf eigens hinweisen.

4. Öffentlichen Auslegung der Überschwemmungsgebietskarten

Überschwemmungsgebiete mit betroffenen Risikogebieten müssen durch eine Rechtsverordnung des Landratsamtes Donau-Ries ausgewiesen bzw. festgesetzt werden (gesetzliche Verpflichtung des § 76 Abs. 2 WHG und Art. 46 Abs.3 BayWG).

Vor dem Erlass einer Verordnung sind mögliche Betroffene nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz entsprechend zu informieren. Ihnen ist die Möglichkeit einzuräumen, die Verfahrensunterlagen samt Karten einzusehen und Einwände vorzubringen.

Das erforderliche wasserrechtliche Rechtssatzungsverfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 297, durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

die **Verfahrensunterlagen** in der Zeit von 05.02.2019 bis 06.03.2019

(1 Monat)

in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17, während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

1. Jeder, dessen Belange durch die Rechtsverordnung berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21.03.2019, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landrat samt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann.
2. Falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Gerhard Martin

1. Bürgermeister

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben: Sprechtag im Bürgerbüro Nördlingen

Am Montag, den **28. Januar 2019 findet von 10.00 – 12.00 Uhr** im Bürgerbüro Nördlingen, Nürnberger Straße 17, 86720 Nördlingen, Besprechungsraum der o. g. Sprechtag statt.

Fragen, die beantwortet werden:

- **Hilfe zur Pflege**
Ein Angehöriger braucht ein Pflegeheim: Welches Heim ist geeignet? Wer übernimmt welche Kosten? Wann müssen Kinder für ihre Eltern zuzahlen? Wie wird der Antrag gestellt?
- **Eingliederungshilfe**
Familien mit schwerbehindertem Kind: Welche Hilfen werden benötigt? Wer sind die richtigen Ansprechpartner? Ein junger Mensch kann nach der Schulausbildung nicht am 1. Arbeitsmarkt Fuß fassen: Ist die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen möglich? Kann der Integrationsfachdienst oder das Integrationsamt helfen? Ein Mensch mit einer psychischen Erkrankung kommt alleine nicht zurecht: Kann im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens der Verbleib in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft sichergestellt werden?

Individuelle und vertrauliche Beratung:

Die Beratungsstelle bietet individuelle und vertrauliche Beratung, die sich auf die persönliche Situation und die Probleme des Ratsuchenden bezieht. Dafür nimmt sich die Beratungsstelle ausreichend Zeit.

Terminvereinbarung:

Bezirk Schwaben, Telefon: 08 21 / 31 01 216, E-Mail: buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Bewerbung

Die Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ startet im Jahr 2019 am Donnerstag, den 21.02.2019 im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Donauwörth mit dem Thema „Die erfolgreiche Bewerbung“.

Mit einer Bewerbung erfolgreich zu sein und eine Einladung zum Vorstellungsgespräch zu bekommen ist eine große Herausforderung. Damit Sie unter den vielen Bewerbern ausgewählt und eingeladen werden, muss sich Ihre Bewerbung von der Konkurrenz abheben. Der erste Eindruck ist oft entscheidend. Es gibt viele Spielregeln, die zu beachten sind, um sich selbst und seine Fähigkeiten bestens zu präsentieren. Auf eine solche „Werbung in eigener Sache“ sollen Sie sich gezielt vorbereiten. Patricia Blum, Dozentin, erklärt Ihnen, worauf es wirklich ankommt. Welche Bewerbung neugierig macht bzw. welche Unterlagen in die Bewerbungsmappe gehören.

Herzlich eingeladen sind alle Frauen und Männer jeder Alters- und Berufsgruppen, die nach der Familienzeit wieder einsteigen oder sich beruflich verändern wollen.

Termin: Donnerstag, 21.02.2019 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0906 788-316

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Anmeldung: ist nicht erforderlich.

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vorschau auf weitere Vorträge und Veranstaltungen:

19.03.2019 Minijob – Armutsfalle oder Chance (Wanderausstellung und Workshops)

05.04.2019 Das persönliche Vorstellungsgespräch

11.04.2019 Ich übe mein Vorstellungsgespräch (Anmeldung erforderlich!)

15.05.2019 Tag der Pflegeberufe im Pfarrheim „Zu Unserer Lieben Frau“ in Donauwörth

27.06.2019 Der erste Eindruck ist entscheidend – nicht nur beim Vorstellungsgespräch!

Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltungen am Montag den 18.02.2019 in der Arbeitsagentur Donauwörth „Beruflich wieder am Start!“

„Demografischer Wandel und Fachkräftebedarf – für Personen in der sogenannten stillen Reserve eine echte Chance wieder ins Berufsleben zurück zu kehren“, so Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth.

Wer jetzt nach einer Familienpause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt, hat die Gelegenheit an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz teil zu nehmen. Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags.

Ansprechpartnerin: Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth,

Termin und Veranstaltungsort:

Am **18.02.2019 von 10.00 – 11:30 Uhr** in der Agentur für Arbeit Donauwörth, im Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per

E-Mail: Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Kosten: Die Informationsveranstaltungen sind kostenfrei und unverbindlich

Beratung zu Elektro-Mobilität im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Dienstag, 29. Januar 2019, von 14. bis 17 Uhr in Donauwörth, Forum für Bildung und Energie, VHS Donauwörth, Spindeltal 5**, statt.

Die Energieberater erteilen Auskünfte an Privatleute, Unternehmen, sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen zu Elektro-Mobilität und allen damit verbundenen Themen wie:

- Aufbau von Ladeinfrastruktur
- Nutzung von Solarstrom für E-Autos
- Autostromprodukte
- Laden im öffentlichen Netz
- Förderangebote
- E-Bike-Ladeinfrastruktur und –Vermietkonzepte

Informationen und Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 0906/74-258 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung).

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.

**EINLADUNG an alle Rainer Jugendliche
zwischen 13 und 21 Jahren zum**

JUGENDFORUM

am Samstag, 9. Februar 2019, 16 Uhr
im Bayertor, Hauptstr.1/1. Stock

Gestalte DEINE Stadt mit DEINEN Ideen!

Veranstaltungen/Events

Welche wünsche ich mir für
meine Stadt?

Freizeitangebote

Welche gibt es in Rain und den
Ortsteilen? Weitere Ideen?
Verbesserungsvorschläge!

Bring´ Dich in diese Workshops ein!

Jugendrat

Du möchtest die Interessen der Jugend
dauerhaft vertreten? Diskutiere über
die Rahmenbedingungen, deine
Vorstellungen ...

Jugendtreff

Ideen sammeln für eine
tolle „Location“ mit attraktiven
Angeboten